

volkswirtschaftliche Leistungen sowie gesellschaftliche Aktivitäten; Berichte über die Arbeit der Abgeordneten zur Vertretung der Interessen ihrer Wähler; Schautafeln und andere Anschauungsmaterialien über das Wirken der Volksvertretungen, ihrer Organe und Abgeordneten (vgl. Anhang); öffentliche Sitzungen örtlicher Räte in städtischen Wohngebieten bzw. in —> Ortsteilen von Gemeinden und in Betrieben zu besonderen dringlichen, die Meistens bewegenden Fragen bzw. Vorhaben; —> Familiengespräche; regelmäßige —> Rechenschaftslegungen und —> Sprechstunden der Abgeordneten; Haus- und —> Einwohnerversammlungen; Beratungen von Ausschüssen der Volkskammer und Kommissionen örtlicher Volksvertretungen mit Kollektiven in Kombinat, Betrieben, Genossenschaften sowie in Wohngebieten.

Diese und andere Formen werden genutzt, um Entwürfe von Gesetzen und von Beschlüssen örtlicher Volksvertretungen oder Räte öffentlich zu diskutieren, um Vorschläge und Hinweise der Bürger entgegenzunehmen und in die Entscheidungen einfließen zu lassen und die Bürger zur Mitwirkung an deren Realisierung zu gewinnen. Aus diesem Gedankenaustausch ergeben sich zugleich Anregungen zur Vervollkommnung der staatlichen Leitung und Planung.

Bei der regelmäßigen Rechenschaftslegung vor Wählern berichten die Abgeordneten über die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Beschlüsse der Volksvertretungen, beantworten sie vor allem Fragen, die die Bürger des Wahlkreises bzw. des Wohngebietes bewegen. Sie erläutern dabei die Beschlüsse, informieren über Vorhaben und wecken Initiativen der Bürger zur bewußten demokratischen Mitgestaltung. Wichtige Voraussetzungen einer massenwirksamen, bürgernahen st. Ö. der Abgeordneten sind: deren rechtzeitige, sachkundige und umfassende Information durch die staatlichen und Wirtschaftsleiter insbesondere über alle Vorhaben im Territorium, über den Stand der Realisierung und über auftretende Probleme; die genaue Kenntnis der Stimmungen und Meinungen der Bürger und das feinfühlig, aufmerksame Verhalten zu ihren Anliegen (—> Eingaben); die enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Orts- bzw. Wohnbezirksaus-

schüssen der Nationalen Front sowie mit der Gewerkschaft im Betrieb; die längerfristige Planung des öffentlichen Wirkens, die sich am Volkswirtschaftsplan sowie an Grundsatzbeschlüssen der örtlichen Volksvertretungen zur territorialen Entwicklung orientiert.

Empfehlungen des Staatsrates der DDR - Erfahrungen bei der Entwicklung einer demokratischen Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen (Information für örtliche Volksvertretungen, Juni 1980/1).

K. Sorgenicht, Unser Staat in den achtziger Jahren, Berlin 1982, S. 106ff.

Staatliches Notariat - Organ des sozialistischen Staates, das in den Kreisen gesetzlich geregelte Aufgaben der Rechtspflege wahrnimmt.

Die Tätigkeit des St. N. ist darauf gerichtet, gesetzlich garantierte Rechte und Interessen der Bürger und Betriebe durchzusetzen, das sozialistische Eigentum zu sichern sowie die Vermögensinteressen der Staatsorgane, Betriebe, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger zu wahren. Das St. N. fördert die Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger. Das St. N. ist insbesondere zuständig für Beurkundungen und Beglaubigungen von Verträgen, z. B. über Grundstücke, und anderen Rechtsgeschäften, von Erklärungen, Abschriften oder Unterschriften. Beim St. N. können Testamente unter Mitwirkung des Notars errichtet werden. Es nimmt Testamente in Verwahrung, eröffnet sie nach dem Tode des Erblassers, ergreift Maßnahmen zur Feststellung von Erbrechten, erteilt auf Antrag Erbscheine und sichert erforderlichenfalls Nachlässe und ihre Verwahrung. Das St. N. ist für Vormundschafts- und Pflegschaftsachen im Interesse volljähriger Bürger, ferner für die Hinterlegung von Geld- und Wertgegenständen zuständig.

Wenden Bürger sich mit Problemen, die Testamente, Nachlässe, zivilrechtliche Verträge, Urkunden usw. betreffen, an die Abgeordneten, verweisen diese sie an das zuständige St. N. im Kreis.

Die Notare haben den Bürgern im Verfahren ihre Rechte und Pflichten zu erläutern und sie bei deren Wahrnehmung zu unterstützen. Sie